

Hochbau-Baupauschale 2021

hier: Beschluss der Maßnahmenliste (überarbeiteter Entwurf)

Entscheidungsvorlage:

1. Das Jahresprogramm der über die MIP-Pauschale 03 (Hochbau-Baupauschale) finanzierten Baumaßnahmen bis 500.000 EUR (bei Kosten von mehr als 500.000 EUR handelt es sich um MIP-Einzelmaßnahmen, die grundsätzlich dem BIC-Verfahren unterliegen) wird Mitte jeden Jahres vom Bau- und Vergabeausschuss für das folgende Jahr beschlossen (zuletzt in der Sitzung am 26.05.2020). Zur Vorbereitung des Haushalts 2021 wird nun ein überarbeiteter Entwurf der Maßnahmenliste für die Hochbau-Baupauschale 2021 vorgelegt.

Eine Überarbeitung des Entwurfs wurde notwendig, da aufgrund der pandemiebedingten Einnahmeausfälle, Maßnahmen aus dem Jahresprogramm 2020 gestrichen worden sind und erneut für die Hochbau-Baupauschale 2021 angemeldet werden müssen. In der Folge mussten wiederum Maßnahmen von 2021 auf 2022 verschoben werden.

In dem nun vorliegenden Entwurf vom 03.09.2020 wurden insgesamt fünf Maßnahmen aus dem Jahr 2020 nachträglich aufgenommen. Im Gegenzug wurden vier Projekte aus 2021 in die Hochbau-Baupauschale 2022 verschoben. Eine Maßnahme aus 2020 im Geschäftsbereich 3.BM wird vorerst nicht umgesetzt. Die Kosten für die nachträglich aufgenommenen Maßnahmen aus dem Jahr 2020 wurden mit 4% indiziert, um der steigenden Preisentwicklung im Baubereich Rechnung zu tragen. Die Höhe der Fortschreibung wurde anhand der Zahlen des bayerischen Landesamtes für Statistik (Bericht M I 4 vj 1/2020) ermittelt.

Darüber hinaus wurden die Kosten für die Maßnahme „Innerer Laufer Platz 11, Willstädter Gymnasium Turnhalle, Sanierung Umkleide und Duschen geringfügig um 17.000 € erhöht. Diese Änderungen hat sich aufgrund eines Übertragungsfehlers ergeben und konnte nicht mehr in den Entwurf vom 20.04.2020 eingearbeitet werden.

Die Sanierung des Wächterhauses (Ifd. Nr. 2) ist eine Neuanmeldung, die nachträglich in die Hochbau-Baupauschale aufgenommen werden musste. Die Sanierung ist ein Beitrag der Stadt Nürnberg zum tausendjährigen Jubiläum des Stadtteils Großgründlach.

Die genannten Änderungen wurden gemeinsam zwischen dem Hochbauamt und den betroffenen Geschäftsbereichen abgestimmt.

Der Entwurf vom 03.09.2020 enthält jetzt 34 Maßnahmen mit einem haushaltswirksamen Betrag von 8.222.000 € und liegt damit 123.000 € unter der ursprünglichen Gesamtsumme von 8.345.000 €.

Der Ansatz für die Hochbau-Baupauschale war angesichts des Sanierungsstaus an städtischen Gebäuden und des großen Altbaubestandes in den letzten Jahren immer zu gering, dem Grunde nach müsste eine kontinuierliche Steigerung erfolgen. Da die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht gänzlich absehbar sind, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, ob eine Erhöhung des Ansatzes in den nächsten Jahren erfolgen kann.

2. Die in der Baupauschale-Maßnahmenliste aufgeführten Vorhaben werden in den Haushaltsplan 2021 als Einzelpositionen übernommen und dort mit den entsprechenden Finanzmitteln haushaltsrechtlich ausgewiesen. Die endgültige Beschlussfassung über die Baupauschale 2021 erfolgt durch den Stadtrat im Rahmen der Etatberatungen auf der Grundlage des jetzt anstehenden Bau- und

Vergabeausschussbeschlusses. Die für die Bauherrnaufgaben anfallenden Kosten (Bauverwaltungskosten = BVK) für investive Maßnahmen, sind, wie bereits im Vorjahr, gesondert darzustellen, da diese nicht finanzwirksam sind. Im Bereich der konsumtiven Maßnahmen erfolgt die Abrechnung dieser Kosten über die interne Leistungsverrechnung (ILV), sie werden nicht ausgewiesen.

Angesichts der zunehmenden Alterung der vorhandenen Gebäude und des weiterhin wachsenden Gebäudebestands musste innerhalb der Baupauschale der Erhaltung der Bausubstanz und der Aufrechterhaltung der Funktion der technischen Einbauten der Vorrang gegeben werden. Dies führte im Ergebnis dazu, dass die von den Bedarfsträgern und dem Hochbauamt angemeldeten Maßnahmen nicht in dem erforderlichen Umfang berücksichtigt werden konnten. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte deshalb in enger Absprache mit den bedarfstragenden Referaten bzw. Dienststellen.

3. Zur Beschleunigung der Verfahrensabläufe soll ein möglicher Projektaustausch bzw. eine Umschichtung bei Einvernehmen zwischen Bedarfsträgern und Baudienststelle durch die Verwaltung vorgenommen werden können, wie dies bereits seit 1997 praktiziert wird. Hierdurch werden erhebliche Zeitersparnisse erreicht. Der Bau- und Vergabeausschuss wird über eventuelle Umschichtungen und den Sachstand informiert.
4. Die Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss am 22.09.2020 ist notwendig, damit von der Stadtkämmerei eine gebilligte Maßnahmenliste in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen werden kann.